



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 44/2021

4. November 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2022 vom 7. Oktober 2021..... A 646

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 vom 8. Oktober 2021 A 647

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 20. Oktober 2021 A 648

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom 20. Oktober 2021 A 649

Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022 vom 25. Oktober 2021 A 650

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Oktober 2021 A 651

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 37. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes vom 25. Oktober 2021 A 652

Gerichte

Zivilgericht..... A 653

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)
über die öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
für das Haushaltsjahr 2022

Vom 7. Oktober 2021

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird der

Entwurf der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
für das Haushaltsjahr 2022

vom 5. November 2021 bis 15. November 2021

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, zur

kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag:	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Des Weiteren steht der Entwurf auch elektronisch unter www.vms.de/aktuelles/news zur Verfügung.

Für die Dauer von 14 Arbeitstagen besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Chemnitz, den 7. Oktober 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung 2022**

Vom 8. Oktober 2021

Aufgrund § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01127 Dresden, Leipziger Straße 120, ausgelegt.

Einwendungen gegen den Entwurf können – schriftlich oder mündlich zu Protokoll – bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages ab dem ersten Tag der Auslegung in der Geschäftsstelle erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung des Z-VOE am 1. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung.

**vom 8. November
bis einschließlich 16. November 2021**

montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann in

Dresden, den 8. Oktober 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

Vom 20. Oktober 2021

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

am Freitag, den 12. November 2021 um 9.00 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses Zwickau, 08056 Zwickau, Hauptmarkt 1, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung**
2. **Allgemeine Regularien**
3. **Beschluss** – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau
4. **Beschluss** – Beauftragung der Prüfung der Jahresrechnung 2021
5. **Beschluss** – Beschlussfassung zu den Grundsätzen der Entgeltkalkulation der Wasserwerke Zwickau GmbH für die nächste Kalkulationsperiode
6. **Beschluss** – Zustimmung zu Kreditaufnahmen für Investitionen der Wasserwerke Zwickau GmbH für das Geschäftsjahr 2022
7. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Blankenhain – Stadt Crimmitschau
8. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Crimmitschau – Stadt Crimmitschau
9. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Frankenhausen – Stadt Crimmitschau
10. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Gablenz – Stadt Crimmitschau
11. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Gersdorf – Stadt Crimmitschau

12. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Gösau – Stadt Crimmitschau
13. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Großpillingsdorf – Stadt Crimmitschau
14. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Harthau – Stadt Crimmitschau
15. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Kleinpillingsdorf – Stadt Crimmitschau
16. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Langenreinsdorf – Stadt Crimmitschau
17. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Lauenhain – Stadt Crimmitschau
18. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Leitelshain – Stadt Crimmitschau
19. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Mannichswalde – Stadt Crimmitschau
20. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Mark Sahnau – Stadt Crimmitschau
21. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Rudelswalde – Stadt Crimmitschau
22. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Rußdorf – Stadt Crimmitschau
23. **Beschluss** – Beschlussfassung zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Wahlen – Stadt Crimmitschau
24. **Anfragen**
25. **Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil

Zwickau, den 20. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
(ZVON)
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Vom 20. Oktober 2021

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, weisen wir auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

vom 11. November 2021 bis 22. November 2021

jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann in der Geschäftsstelle

Bautzen, den 20. Oktober 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1, hin.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 können

vom 11. November 2021 bis 1. Dezember 2021

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1, erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Studieninstitut
für kommunale Verwaltung Südsachsen
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022**

Vom 25. Oktober 2021

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 3, § 9 und § 10 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022.

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan 2022 (anstelle Haushaltsplans) wird festgesetzt mit:

Erfolgsplan

Erträge	771.024,00 EUR
Aufwendungen	771.024,00 EUR

Liquiditätsplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	17.000,00 EUR
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	17.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt **0,00 EUR**.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 EUR**.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 EUR**.

Auslegung

Die Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 liegen in der Zeit

**vom 6. Dezember 2021
bis einschließlich 14. Dezember 2021**

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 278 629 0, während der Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Chemnitz, den 25. Oktober 2021

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses

Vom 22. Oktober 2021

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am 10. November 2021 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung

3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2021
4. Mitteilungsvorlage Geschäftsstelle – Kenntnisnahme
MT HA 3/21 des Vergabeberichts 2020
5. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 5 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 22. Oktober 2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 37. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes

Vom 25. Oktober 2021

Die 37. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Vogtland-Zwickau findet am Dienstag, den 9. November 2021 um 16 Uhr im Schloss Voigtsberg im Fürstensaal, Schloßstraße 32, 08606 Oelsnitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 36. Konventssitzung vom 14. Juni 2021
3. Benennung von zwei Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
4. Beschlussvorlage Nummer 37/184/21
Beschluss zum Haushaltsvollzug im Jahr 2021
5. Informationsvorlage Nummer 37/185/21 mit Anlagen
1. Lesung der Förderlisten einschließlich Haushaltseckdaten für das Jahr 2022
6. Beschlussvorlage Nummer 37/186/21 mit Anlage
Ablehnung von Anträgen für das Jahr 2022
7. Verschiedenes

Zwickau, den 25. Oktober 2021

Kulturraum Vogtland-Zwickau
Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 469/21

In Sachen Städtische Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH ./. Wenig, A. wg. Zahlung werden an Andreas Wenig, Am Hundshübel 3, 08499 Mylau hiermit die Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 29. September 2021, die gerichtliche Verfügung vom 5. Oktober 2021 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt.

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 19. Oktober 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, Zivilabteilung
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckt zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 560 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Sachbearbeiter Planungssteuerung Verkehrstechnik
(m/w/d)
Chiffre: 66211001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 12. November 2021
Arbeitszeit: Vollzeit
Entgeltgruppe: 11 TVÖD-V
Tätigkeitsbereich: Ingenieurinnen und Ingenieure

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Planung verkehrstechnischer Anlagen aus den Fachbereichen Radverkehr, barrierefreie Verkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung, ruhender Verkehr, Verkehrssicherheit (HOAI-Phase 1–6)
- Projektierung des verkehrstechnischen Entwurfes beziehungsweise Erarbeitung der Aufgabenstellung für Ingenieurleistungen einschließlich Verhandlung/abschluss von Ingenieurverträgen

- fachliche Betreuung der Projekte und Prozesse intern und extern (Projektmanagement)
- Erarbeitung von beziehungsweise Mitwirkung bei Beschlussvorlagen und Förderanträgen
- Vorstellung der Planungsergebnisse vor politischen Gremien, Bürgern und Fachverbänden, Bearbeitung von Anfragen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Kostenmanagement sowie fachliche Bewertung der Ingenieurverträge und deren vertragsgemäße Umsetzung
- systematische Analyse, Qualitätsauswertung und Optimierung bestehender Anlagen entsprechend der aktuellen Anforderungen
- verkehrstechnische Projektbegleitung und Prüfung der Planungen von Straßenverkehrsanlagen (Neubau, Rekonstruktion, Umbau) und Erarbeitung von verkehrstechnischen Stellungnahmen zu stadt- und verkehrsplanerischen Konzeptionen, zu Bauanträgen sowie zu sonstigen baurechtlichen Verfahren und Erschließungsverträgen im Rahmen der Fachaufsicht

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH; BA), Bachelor, (FH; BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Sie sollten darüber hinaus

- über Fachkenntnisse der technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien in der Verkehrstechnik oder/und in der Bautechnik verfügen
- Fachkenntnisse im Straßen- und Baurecht, Vertrags- und Vergaberecht vorweisen können
- anwendungsbereite Fähigkeiten bei der Nutzung der Anwender-Hard- und Software (Office, Grafiksoftware) besitzen
- sicher Auftreten, entscheidungsfähig und kommunikativ sein
- im besonderen Fall Arbeitszeiten außerhalb der Dienstzeiten absichern können
- im Besitz des Führerscheins Klasse B sein

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzbefreiungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 560 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauaufsicht/Verwaltung
(m/w/d)
Chiffre: 63211001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Bewerbung bis: 10. November 2021
Arbeitszeit: Vollzeit
Entgeltgruppe: 10 TVöD-V
Tätigkeitsbereich: Allgemeine Verwaltung

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Bearbeitung von Bauanträgen für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und den Abbruch baulicher Anlagen, von Vorbescheiden, Anzeigeverfahren, Ab-

weichungsanträgen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Ähnlichem; Wertung der Stellungnahmen von Fachämtern, Behörden und Sachverständigen; Entgegennahme von Baulastverpflichtungserklärungen; Verbescheidung der bearbeiteten Vorgänge; Entscheidung über die Kosten

- Beratung von Bauherren und Grundstückseigentümern über die Zulässigkeit von Bauvorhaben
- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf bauaufsichtsrechtliches Einschreiten unter besonderer Beachtung nachbarschützender Vorschriften
- Durchführung von Anhörungsverfahren, Erarbeitung von bauordnungsrechtlichen Verfügungen/Anordnungen, Einleitung von Bußgeldverfahren, Durchsetzung der Verfügungen/Anordnungen mittels Vollstreckungsmaßnahmen
- Bauüberwachung mit Durchführung von Bauzustandsbesichtigungen
- Zuarbeiten bei Beschwerden, Petitionen, Widersprüchen, Klagen und Ähnlichem

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung, A-II-Lehrgang

Sie sollten darüber hinaus

- über Kenntnisse im Verwaltungsrecht und öffentlichen Baurecht verfügen,
- entscheidungsfähig, kommunikativ sowie sicher in Ihrem Auftreten sein.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

